

# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

## Mitteilungen

### Genehmigung Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnungen von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen wurden vom Regierungsrat BL genehmigt und per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

### Sirenentest

Am **Mittwoch, 3. Februar 2016**, findet in der **ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 14.00 Uhr der jährliche Sirenentest** statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. Es sind insgesamt keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um **13.30 Uhr** wird von der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft aus, **an allen stationären Sirenenanlagen im Kanton der „Allgemeine Alarm“**, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, **ausgelöst. Damit werden in sämtlichen Gemeinden die Sirenen zur selben Zeit ertönen.**

Die Sequenz wird bei stationären Sirenen eine Minute dauern und der Alarm wird nach drei bis

fünf Minuten Unterbruch einmal wiederholt. Bei auftretenden Störungen darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, **Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.**

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

### Feldhasenzählung 2016

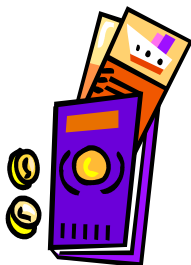
Im Gebiet „Wenslingerfeld“ findet am Montag, 29. Februar 2016 (Ersatzdatum 22. März 2016) die nächtliche Feldhasenzählung statt. Die Zählung wird durch die örtlichen Jagdgesellschaften und Naturschutzvereine durchgeführt. Die Feldhasen werden mittels Halogen-Lampen von Fahrzeugen aus gezählt.

## Veranstaltungskalender

### 6. - 21. Februar 2016 Fasnachtsferien

01. Februar	Orientierungsveranstaltung Naturgefahren-/Grundwasserschutz-zonen	Gemeinde Zeglingen	Gemeindesaal Zeglingen
02. Februar	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Rünenberg
02. Februar	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Rünenberg
02. Februar	Blutspenden	Blutspendedienst SRK	Mehrzweckhalle Gelterkinden
03. Februar	Kinderfasnacht	Verein Spielgruppe Rünenberg/ Burn-Out Rugger	Dorf/Gemeindesaal Rünenberg
05. Februar	Jahresversammlung	Musikverein Rünenberg	Rest. Löwen, Rünenberg
06. Februar	Jahresversammlung	Schützengesellschaft Rünenberg	Rest. Löwen, Rünenberg
06./07. Februar	Skiweekend	Turnverein Zeglingen	
06./07. Februar	Wildsaupfeffer	Skiriege Staffelalp Zeglingen	Skihütte Zeglingen
14. Februar	Fasnachtsapéro	Burn-Out Rugger	Feuerwehrmagazin Rünenberg
15.-18. Februar	Fasnacht	Burn-Out Rugger	div. Anlässe
26. Februar	Jahresversammlung	Turnverein Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen

## Gemeinde-Tageskarten der SBB



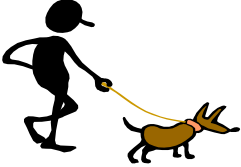
Reservieren Sie sich Ihre Karte via Homepage  
[www.ruenenberg.ch](http://www.ruenenberg.ch), [www.kilchberg.bl.ch](http://www.kilchberg.bl.ch) oder [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch)  
oder via Internet-Plattform [www.tageskarte-gemeinde.ch](http://www.tageskarte-gemeinde.ch) .

Preis: **Fr. 45.—** pro Karte für EinwohnerInnen der drei Verbundsgemeinden  
**Fr. 50.—** pro Karte für auswärtige Personen der umliegenden Gemeinden

# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

## Hundehalter Meldepflichten

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die neu im Besitz eines Hundes sind, dies persönlich **bis 29. Februar 2016** der Gemeindeverwaltung zu melden. Grundsätzlich muss die Anschaffung, Weitergabe oder der Tod eines Hundes **innerhalb von 14 Tagen** seit dem Ereignis der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

	Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:
	• Impfausweis
	• Versicherungsnachweis über die Deckung der Haftpflicht von mindestens 3 Mio. Franken
	• Sachkundenachweis über den Besuch eines Theoriekurses (Neuhalter)
	• Sachkundenachweis über den Besuch eines Trainingskurses

## Meldevorschriften bei Zuzug, Umzug und Wegzug

Seit dem 1. Januar 2009 gilt das neue Anmelde- und Registergesetz. Es ist folgendes zu beachten:

### Personen, die

- in eine Gemeinde **zuziehen**,
- innerhalb einer Gemeinde **umziehen** oder
- aus einer Gemeinde **wegziehen**,

**müssen die Mutation innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung melden**

### Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen oder Liegenschaften haben

- **Zu- und Wegzüge Ihrer Mieterinnen und Mieter**

innert 14 Tagen seit dem Mietantritt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

### Personen, die eine Person bei sich aufnehmen, haben

- dies von sich aus und innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Erfüllung der Vorgaben von Bund und Kanton.

## Informationen bezüglich Wasser-/Abwasserrechnung



Der alljährliche Versand der Wasser-/Abwasserrechnungen steht bevor. Wir möchten auf Folgendes hinweisen:

### Zwischenabrechnungen bei Eigentümer- und Mieterwechsel

Gemäss § 37 Wasserreglement wird die jährliche Wassergebühr (wie auch die Abwassergebühr) den Haus- bzw. Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern in Rechnung gestellt.

- Wenn das Eigentum an der Liegenschaft ändert, hat der Eigentümer dies der Verwaltung zu melden und es kann auf Wunsch eine Zwischenabrechnung erstellt werden (§ 23 Bst. c, § 28 Ziffer 2 und § 30 Ziffer 3). Ohne Meldung von Seiten des Grundeigentümers wird ohne Berücksichtigung der Liegenschaftsübertragung Rechnung gestellt und zwar an den rechtmässigen Eigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In diesem Fall ist es Sache der Vertragsparteien, die Gebühren unter sich aufzuteilen.
- Bei vermieteten Einfamilienhäusern erfolgt die Rechnungsstellung an den Vermieter bzw. Eigentümer. Es ist Sache des Vermieters, die Gebühren dem Mieter weiter zu belasten. Bei Mieterwechsel erfolgt keine Zwischenabrechnung von Seiten der Gemeinde. Es empfiehlt sich deshalb für den Vermieter, den Wasserstand per Datum Mieterwechsel abzulesen, damit die Aufteilung des Rechnungsbetrages unter den Mietern korrekt vorgenommen werden kann.

# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

## Defekte Wasseruhr und Hausinstallation

Auch Wasseruhren halten nicht ewig. Es liegt im Interesse der Hauseigentümer, die Funktionstüchtigkeit der Wasseruhr und Hausinstallation periodisch zu überprüfen – und zwar wie folgt:

- Wenn im Haus Wasser bezogen wird, sollte sich das Rad in der Wasseruhr drehen. Sind sämtliche Wasserhähne zuge dreht, keine Waschmaschine in Betrieb, etc., sollte auch das Rad in der Wasseruhr still stehen. Ansonsten ist davon auszugehen, dass z.B. eine Leitung im Haus defekt, eine Spülung des WC's undicht ist oder ein Wasserhahn tropft. Gemäss §20 haftet der Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer für Schäden aufgrund mangelhaften Unterhalts der Hausinstallationen.
- Wenn infolge einer defekten Wasseruhr der Wasserbezug nicht ermittelt werden kann, wird gemäss § 28 Ziffer 3 der durchschnittliche Verbrauch der letzten 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

## Mitwirkungsverfahren Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Anpassung 2016

Mit der Anpassung 2016 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft wird die teilrevidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes mit den Schwerpunkten Siedlungsbegrenzung und Siedlungsentwicklung nach innen umgesetzt. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Auflagezeit: **4. Januar bis 15. April 2016** während der Bürozeiten

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, 2. Stock, Zimmer 206 (Sekretariat)  
Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Internet: <http://www.bl.ch/vernehmlassungen>

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 53 99

**Stellungnahmen zur Anpassung des Kantonalen Richtplans können bis zum 15. April 2016 schriftlich wie folgt eingereicht werden:**

per Post: Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

per Mail: [raumplanung@bl.ch](mailto:raumplanung@bl.ch)

Privatpersonen sind gebeten, ihre Stellungnahme direkt an ihre Gemeinde einzureichen.

Amt für Raumplanung BL



GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK  
GELTERKINDEN

### Unser Medienangebot

Bilderbücher, Pappbücher fürs Krabbelalter, Belletristik und Sachbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Biografien, Taschenbücher, Grossdruckbücher, Zeitschriften, Comics, Hörbücher, DVD, PC-Spiele und PS2, PS3 und PSP, französische- und englische Literatur sowie digitale Medien zum Herunterladen.

### Öffnungszeiten

Dienstag:	15.00 – 18.00 h	Mittwoch:	15.00 – 19.00 h
Donnerstag:	09.00 – 11.30 h & 15.00 – 18.00 h	Freitag:	15.00 – 19.00 h
Samstag:	10.00 – 12.00 h		

Während Schulferien: mittwochs 15.00 – 19.00 h

### Standort

Areal am Bahnhof, Sissacherstrasse 20, Gelterkinden

### Kontakt

061 981 43 81 / [bibliothek@gelterkinden.ch](mailto:bibliothek@gelterkinden.ch)

## **Das Rote Kreuz Baselland hilft Familien in Notsituationen**

**Ein Kind mit hohem Fieber, eine Mutter mit gebrochenem Arm oder eine schwierige familiäre Krise: Dies alles kann eine Familie rasch in Not bringen. In solchen Situationen lässt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Familien, Alleinerziehende und Berufstätige nicht im Stich und betreut die Kinder.**

„Wir vermitteln Betreuerinnen, die sich zu Hause um die Kinder kümmern, wenn sich eine Familie in einer Notlage befindet. Eine Krankheit, ein Unfall, Erschöpfung oder psychische Belastungen können die Ursache dafür sein“, erklärt Christa Stebler, Leiterin Unterstützung zu Hause beim Roten Kreuz Baselland. Die Rotkreuz-Mitarbeiterinnen betreuen kranke Kinder oder beschäftigen gesunde Kinder altersgerecht, unterstützen sie bei den Hausaufgaben und sorgen bei Bedarf fürs Essen. Auch bei Mehrlingsgeburten oder anderen anspruchsvollen Situationen stehen sie den Müttern zur Seite.

### **Schnelle und unkomplizierte Hilfe**

Rund 60 Rotkreuz-Mitarbeiterinnen sind in den beiden Basler Kantonen im Einsatz. Sie haben einen Beruf im Gesundheitswesen oder langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern. Das Rote Kreuz bildet die Frauen sorgfältig auf ihre Aufgaben vor. Oberstes Ziel ist das Wohl der Kinder und die Entlastung der Eltern. „Gerade in einer Notsituation brauchen Eltern und Kinder Unterstützung von erfahrenen Mitarbeiterinnen, die rasch und unkompliziert helfen können“, sagt Annemarie Ramseier, Leiterin Ressort Entlastung vom SRK Basel.

### **Betreuung in den eigenen vier Wänden**

Die SRK-Mitarbeiterinnen betreuen die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung, unterstützen die Familien im Alltag und geben ihnen Halt. Sie helfen und begleiten so lange, bis sich die Notlage stabilisiert hat oder eine andere längerfristige Lösung sichergestellt ist. Die Familienentlastung des Roten Kreuzes ist ein Angebot für alle Familien mit Kindern bis zu 12 Jahren, die Tarife richten sich nach dem familiären Einkommen.

### **Weiteres Angebot: Babysitter-Vermittlung**

Wenn Eltern wegen einem Termin weg müssen oder sich als Paar verabreden möchten, dann vermittelt das SRK Basel seinen Mitgliedern einen gut ausgebildeten Babysitter SRK. Das Rote Kreuz Baselland führt eine Liste mit Frauen, die Babysitter SRK im Kanton Baselland vermitteln.  
([www.srk-basel.ch](http://www.srk-basel.ch), [www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch))

**Rotes Kreuz Baselland**  
**Fichtenstrasse 17**  
**4410 Liestal**

Telefon 061 905 82 00  
Telefax 061 905 82 04

[info@srk-baselland.ch](mailto:info@srk-baselland.ch)  
[www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch)

PC-Konto 40-2448-4

## **Patientenverfügung SRK: Selbstbestimmung jetzt auch in Kurzform**

**Die Patientenverfügung SRK kann neu auch in einer kurzen Variante ausgefüllt werden. Ebenfalls speziell beim Roten Kreuz Baselland sind die individuelle Beratung beim Ausfüllen und die Abrufbarkeit des Dokuments rund um die Uhr.**

Mit der Patientenverfügung SRK schaffen Menschen Klarheit für den Ernstfall. Sie legen fest, wie sie bei Urteilsunfähigkeit medizinisch behandelt, betreut oder begleitet werden möchten. Bei der Patientenverfügung des SRK können sie neu zwischen einer kurzen Version mit Mindestangaben und der bisherigen ausführlichen Version mit detaillierten Angaben wählen. Unabhängig davon, ob die kurze oder ausführliche Version gewählt wird, das Rote Kreuz Baselland berät kompetent und persönlich beim Ausfüllen dieses wichtigen Dokuments. Es kann auf Wunsch bei der Rotkreuz-Zentrale hinterlegt werden und ist so 24 Stunden abrufbar.

„Jeder Mensch hat ein individuelles Bedürfnis, wieviel er im Voraus regeln möchte. Der Ernstfall, dass man nicht mehr ansprechbar ist, kann jeden und jede unerwartet treffen. Beispielsweise nach einem Unfall oder Hirnschlag“, erklärt Doris Moreno, Beraterin Patientenverfügung beim Roten Kreuz Baselland. Das Formular erlaubt je nach persönlicher Lebenssituation differenzierte Angaben, welche Personen vertretungsberechtigt sind oder welche medizinischen Massnahmen die Ärzteschaft einleiten oder unterlassen soll, wenn die Betroffenen sich nicht mehr selber mitteilen können. Wer eine Patientenverfügung ausfüllt, bestimmt selber zukünftige medizinische Entscheidungen – bevor es zu spät ist.

Das neue Erwachsenenschutzgesetz – seit 1. Januar 2013 in Kraft – stärkt den rechtlichen Status der Patientenverfügung erheblich, insbesondere für das medizinische Personal. „Es stärkt aber auch den Menschen in seiner Selbstbestimmung“, sagt Doris Moreno. Die Patientenverfügung SRK hält persönliche Wünsche verbindlich fest, wird im Ernstfall für den Menschen „sprechen“ und Angehörige entlasten.

Viele Menschen erleben als Angehörige oder im Freundeskreis belastende Momente, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist. Zwei Töchter sollten beispielsweise für ihre Mutter entscheiden, als diese nach einer Hirnblutung nicht mehr ansprechbar war. Glücklicherweise erwachte die Mutter aus dem Koma. Nach einigen Wochen füllt sie gemeinsam mit der Beraterin beim Roten Kreuz Baselland eine Patientenverfügung aus. Nun bestimmt sie selber, welche Behandlungen sie in einer ähnlichen Situation wünscht, welche sie ablehnt.

Weitere Informationen in Deutsch, Französisch oder Italienisch [www.patientenverfuegung-srk.ch](http://www.patientenverfuegung-srk.ch).

### **Kontakt für Beratung**

Rotes Kreuz Baselland

Doris Moreno, Beraterin Patientenverfügung

Tel. 061 905 82 00, [d.moreno@srk-baselland.ch](mailto:d.moreno@srk-baselland.ch)

---